



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Per E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz
hier: Lagebilder und Protokolle des Corona-Krisenstabs
[#185393]

Bezug: Ihr Antrag vom 27. April 2020
Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2399
Berlin, 13. Mai 2020
Seite 1 von 3

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Sehr geehrter Herr Semsrott,
mit E-Mail vom 27. April 2020 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die
Übersendung folgender Unterlagen:

- Sämtliche bisherigen Lagebilder des Gemeinsamen Krisenstabs aus Gesundheits- und Innenministerium
- Sämtliche Protokolle der bisherigen Sitzungen des Gemeinsamen Krisenstabs aus Gesundheits- und Innenministerium

Ihr Antrag wird unter Berufung auf § 3 Nr. 3b und § 3 Nr. 4 IFG abgelehnt.

Der gemeinsame Krisenstab des BMI und des BMG hat seine Arbeit am 25. Februar 2020 aufgenommen. Die erste Sitzung fand bereits am 26. Februar 2020 statt, er tagt seitdem zweimal wöchentlich, jeweils dienstags und donnerstags.

Aufgabe des Krisenstabes ist unter anderem die Beratung, die Information und die Unterstützung der Bundesregierung sowie die Koordinierung eines einheitlichen Vorgehens der Bundesressorts bei der Pandemiebekämpfung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Handlungen und Entscheidungen des Krisenstabes, und damit der Bundesregierung, sind hierbei von besonderer Bedeutung. Eine Veröffentlichung der Protokolle und Lagebilder kann dazu führen, dass zukünftige Beratungen im Krisenstab beeinträchtigt werden. Darüber hinaus enthalten sie Informationen über die Sicherheitslage in Deutschland und das Verhalten der Sicherheitsbehörden. Das Bekanntwerden kann dazu führen, dass Lageentwicklungen offenbar und damit von außen beeinflussbar werden, so dass zukünftige Beratungen in ihrer Sachbezogenheit bzw. Folgerichtigkeit beeinträchtigt werden. Dies kann auch das Handeln der Sicherheitsbehörden betreffen.

Insofern liegt ein Versagungsgrund i.S. von § 3 Nr. 3 b) IFG vor, denn danach besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden.

Gemäß § 3 Nr. 4 IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht, „... wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt...“. Die Protokolle der Krisenstabssitzungen sind als Verschlussache, „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, nach § 2 Absatz 2 Nr. 4 Verschlussachenanweisung Bund eingestuft. Dieser Ausnahmetatbestand liegt damit in Bezug auf die zur Einsicht begehrten Dokumente vor. Die Dokumente dürfen nur Personen zugänglich gemacht werden, die aufgrund ihrer Dienstpflichten von diesen Kenntnis haben müssen. Die Einstufung als Verschlussache wurde aus Anlass des Antrages nochmals überprüft und wird im Ergebnis unverändert aufrechterhalten.

Aus diesen Gründen ist eine Herausgabe der Lagebilder und der Protokolle der Sitzungen des Krisenstabes abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

Berlin, 13.05.2020
Seite 3 von 3

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.